

Hilfsmittelregelung für die Kurse der aufgabenorientierten Weiterbildung

(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 25. Oktober 2017)

Keine besonderen Hilfsmittel werden in der Regel benötigt für die Kurse:

- Finanz- und Risikosteuerung (FRS)
- Führen im Stab und Betrieb (FiS)
- Electronic Banking/ Medialer Vertrieb (EB)
- Marketing und Vertriebsmanagement (MARK)
- Organisation (ORGA)

Schriftliche Prüfung

Die Verwendung nicht programmierbarer Taschenrechner ist erlaubt. Funktionen, Formeln oder Programme dürfen nicht abgespeichert werden. Textspeicherung und Kommunikation zwischen Taschenrechner und Computer darf nicht möglich sein. Internetfähige Geräte wie Smartphones und -watches etc. sind nicht zugelassen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen sind gemäß §17 (2) APG wie Täuschungsversuche zu handhaben.

Die Prüfungsteilnehmer erhalten bei der schriftlichen Prüfung das entsprechende Papier (Kopfbogen, Einlegebogen und Konzeptpapier) für die Antworten ausschließlich von der Sparkassenakademie Bayern. Ausführungen auf Konzeptpapier werden nicht bewertet.

Mündliche Prüfung

Für die mündliche Prüfung dürfen jeweils ein nicht programmierbarer Taschenrechner und Schreibmaterial genutzt werden.